

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren	31.03.2022	Kenntnisnahme

**Ausbau der Kindertagesbetreuung aufgrund Rechtsanspruch in der Gemeinde Ruppichteroth;
hier: Bedarfe in den Sozialräumen Ruppichteroth und Winterscheid**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates vom 22.02.2022 habe ich über den künftigen Bedarf an Kindergartenplätzen in den Sozialräumen Ruppichteroth und Winterscheid berichtet.

a) Sozialraum Ruppichteroth

Die übergangsweise Abdeckung des kurzfristig eintretenden Bedarfs an Kindergartenplätzen soll in Containerbauweise erfolgen. Auf meinen Vorschlag hin hat der Rat beschlossen, das gemeindliche Grundstück neben dem Bröltal-Bad und dem Netto-Markt in Ruppichteroth-Ort für die vorgesehene Übergangslösung in Form eines Provisoriums für eine zweigruppige Kindertageseinrichtung zur Verfügung zu stellen. Hierfür wurde die Verwaltung beauftragt, das Grundstück mit den notwendigen Pavillons und Tiefbauarbeiten vorzubereiten, damit der noch zu bestimmende Träger diese anmieten kann.

Die Verwaltung wurde darüber hinaus beauftragt, in diesem Zusammenhang einen Projektplan zu erarbeiten, in welchem die zeitliche Umsetzung, die Finanzierung und der notwendige Personaleinsatz dargestellt wird. Der Projektplan soll in der nun anstehenden Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren vorgestellt werden.

In meiner Verwaltungsvorlage vom 17.02.2022 habe ich bewusst ausgeführt, dass die Inbetriebnahme des Provisoriums zum 01.08.2022 angestrebt wird.

Wie eine bis zum jetzigen Zeitpunkt mögliche tiefergehende Betrachtung der Thematik zeigt, ist im Hinblick auf die zu beachtenden genehmigungs- und vergaberechtlichen Vorgaben die Realisierung des Vorhabens bis zu diesem Zeitpunkt nicht umsetzbar. Das aktuelle Weltgeschehen und die derzeitige Marktlage kommen erschwerend hinzu.

Zwecks schnellstmöglicher Umsetzung des Projektes habe ich die Zacharias Planungsgruppe aus St. Augustin zur Unterstützung der Verwaltung herangezogen. Herr Paul ist der Gemeinde aus zahlreichen Projekten, insbesondere im Bereich Kindergartenbau, als fachkundiger Planer bekannt.

Was ist geklärt? Was ist derzeit in Klärung? Was ist noch zu tun?

Ein Überblick:

- Wie in meiner vg. Verwaltungsvorlage bereits ausgeführt ist die planungs- und baurechtliche Genehmigungsfähigkeit der Übergangslösung auf dem Grundstück mit dem Bauaufsichtsamt des Rhein-Sieg-Kreises abgestimmt.

- Ebenfalls habe ich darüber informiert, dass die Kosten für die Aufstellung, Herrichtung und Miete des Provisoriums im Rahmen der Betriebskostenförderung zu einhundert Prozent vom Kreisjugendamt übernommen werden. Die Einzelheiten werden derzeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis besprochen.
- Die einzurichtende Gruppenform wurde mit dem Kreisjugendamt abgestimmt. Die beiden unterzubringenden Gruppen sollen auf U3 ausgerichtet werden. Aktuell befindet sich das Raumkonzept in der Abstimmung.
- Herrichtung des Geländes
Die Errichtung des Provisoriums soll in Containerbauweise erfolgen. Bauseits muss für die Aufstellung der Container ein tragfähiger Untergrund aus frostsicherem Material sowie die notwendige Fundamentierung für die Container hergestellt werden. Die Aufstellfläche am Bröltal-Bad stellt sich derzeit als Wiesenfläche mit leichtem Gefälle in Richtung B 478 dar. Insbesondere im südlichen Bereich, also im Grenzbereich zur B 478, sind Vernässungen festzustellen. Aus den vorstehend genannten Gründen ist im Rahmen der Geländeherrichtung eine Anschüttung sinnvoll. Im Rahmen der Erstellung der Anschüttung können die erforderlichen Versorgungsleitungen mit verlegt werden. Neben den Aufstellflächen für die Container sind die erforderlichen Außenspielflächen mit vorzusehen. Für die weitere Durchführung muss über ein Bodengutachten die Gründungssituation geklärt werden. Die Außenanlagenplanung (Straßen- und Tiefbau einschl. Planung und Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen Wasser, Abwasser, Strom, Telefonie und ggfs. Gas, Anschüttung bzw. Fundamentierung Kita-Aufstellfläche, Bearbeitung Oberfläche „Spielgelände“, Einfriedung, Schallschutz) ist zu veranlassen.
- Parallel dazu werden derzeit die Bauantragsunterlagen erarbeitet, so dass der erforderliche Bauantrag zeitnah gestellt werden kann. Einzubinden sind ein Brandschutzsachverständiger sowie ein Vermesser.
- Hinzuweisen ist darauf, dass die Gemeinde sowohl bei der Vergabe der erforderlichen Tiefbauarbeiten zwecks Herrichtung des Geländes als auch für die Anmietung der Container die vergaberechtlichen Vorschriften anzuwenden hat. Sowohl bei den Tiefbauarbeiten als auch bei der Beschaffung der Container handelt es sich um Bauleistungen. Dies bedeutet, dass für die Gewerke die Ausschreibungsunterlagen (u.a. Erstellung Leistungsverzeichnisse) zu erarbeiten sind. Unter Beachtung der aktuell geltenden Wertgrenzen für Bauleistungen und der Kostenschätzungen für die Gewerke „Geländeherrichtung – Tiefbauarbeiten“ und „Lieferung, Aufbau und Anmietung von Containern“ wird der sog. Gesamtauftragswert unter 2.000.000,-- € netto liegen. Dies hat zur Folge, dass eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb für die beiden Gewerke durchgeführt werden kann.

Für die Gewerke „Erdarbeiten / Außenanlagen“ und „Straßenbau / Infrastruktur“ sehe ich die Durchführung einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb, d.h. die gezielte Aufforderung von mehreren Tiefbauunternehmen zur Abgabe eines Angebotes als unkritisch. Was das Gewerk „Lieferung, Aufbau und Anmietung von Containern“ anbelangt sehe ich die gezielte Aufforderung von einzelnen Firmen zur

Angebotsabgabe aufgrund der aktuellen Marktlage und des Weltgeschehens als äußerst kritisch. Eine durchgeführte „Markterkundung“, d.h. gezielte Abfrage bei mehreren Anbietern, spiegelte die angespannte Situation wider. Die Verwaltung sieht für die Abfrage dieser Leistungen eine öffentliche Ausschreibung, weil wir uns hieraus ein besseres Ergebnis, d.h. mehr Angebote, erhoffen. Die für das Verfahren einer öffentlichen Ausschreibung im Vergleich zu einer beschränkten Ausschreibung minimal längere Zeitdauer ist im Vergleich zu dem angestrebten Ergebnis als nachrangig zu betrachten.

Aufgrund der Dringlichkeit der Bereitstellung zusätzlicher Betreuungsplätze ist es unumgänglich, dass Abgabe und Bearbeitung des Bauantrages mit den Ausschreibungsverfahren parallel abgewickelt werden müssen. Aus diesem Grunde sind im Vorfeld Abstimmungen mit der Bauaufsichtsbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis erforderlich, um das Risiko, dass sich im Baugenehmigungsverfahren Forderungen ergeben, die dann in der Ausschreibung nicht mehr berücksichtigt werden können, so gering wie möglich zu halten.

- Schlussendlich muss die Kindertagesstätte noch möbliert werden, u.a. z.B. die Installierung von Wickeltischen für die U3-Betreuung.

Projektplan (Zeitplanung, Finanzierung, notwendiger Personaleinsatz)

Zeitplanung

Wie aus dem zuvor dargestellten Aufgabenkatalog abzuleiten ist, ist die Inbetriebnahme des Provisoriums zum 01.08.2022 nicht umsetzbar.

Aktuell geben die angefragten Container-Anbieter keine verbindlichen Zusagen über einen Planungszeitraum von ca. 7 Tagen hinaus. In Abhängigkeit von dem Anbieter sind derzeit mindestens 12 bis 16 Wochen Vorlaufzeit ab Datum der vollständigen technischen Klärung anzusetzen. Somit dürfte eine Aufstellung derzeit rd. 20 Wochen nach Auftragserteilung realistisch sein.

Auf Basis einer vorliegenden ersten Zeitplanung ist von einer Inbetriebnahme der provisorischen Kindertagesstätte im Laufe des I. Quartals 2023 auszugehen. Zu dieser Zeitplanung sind noch Abstimmungen erforderlich. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass weitergehende Erläuterungen in der Sitzung erfolgen.

Finanzierung

Hinsichtlich der Finanzierung weise ich auf meine Ausführungen auf Seite 1 dieser Verwaltungsvorlage hin. Die Kosten für die Aufstellung, Herrichtung und Miete des Provisoriums werden zu einhundert Prozent vom Kreisjugendamt übernommen. Die Modalitäten befinden sich aktuell in Abstimmung.

Nach einer ersten Kostenschätzung auf Basis

- Mietcontainer-Anlage als zweigruppige Kita für U3-Betreuung
- Nutzungsdauer von 3 Jahren mit optionaler Verlängerungsmöglichkeit auf insgesamt 5 Jahre Standzeit

ist mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 1.400.000,-- € (brutto, einschl. Nebenkosten) zu rechnen. Diese Kosten beinhalten die Mietkosten für eine Standzeit von 3 Jahren. Einrichtungs- und Möblierungskosten sind nicht enthalten. Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen in der Sitzung.

Notwendiger Personaleinsatz

Was den notwendigen Personaleinsatz betrifft, sind die Personalressourcen im Rathaus und hier speziell im Gebäudemanagement „sehr überschaubar“. Wie Ihnen bekannt ist, hat das laufende Bauprojekt „Sanierung der Bröltalhalle und Ausbau der Nutzung zum Generationen-Informationszentrum zum Klimaschutz“ im Hinblick auf den straffen Zeitplan höchste Priorität. Mit diesem Projekt i.V.m. weiteren laufenden Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen ist die Personalressource des gemeindlichen Architekten vollständig gebunden. Aus diesem Grunde habe ich – wie eingangs dieser Verwaltungsvorlage ausgeführt – die Zacharias Planungsgruppe als erfahrene Planer bzw. Architekten mit der Durchführung von Arbeiten beauftragt. Verwaltungsseitig erforderliche Aufgaben müssen von dem vorhandenen Personal aufgefangen werden.

Dieser Verwaltungsvorlage als Anhänge 1 und 2 beigelegt sind ein Lageplan (Anhang 1) und Grundriss (Anhang 2) im Entwurf von dem Bauprojekt. In der Sitzung wird Herr Paul von der Zacharias Planungsgruppe anwesend sein, die Planung vorstellen und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

b) Sozialraum Winterscheid

In der Sitzung werden Vertreter des Kreisjugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises sowie der „educare Bildungskindertagesstätten gGmbH“ als Träger des Kindergartens „Winterscheider Wirbelwinde“ anwesend sein und zu der Kindertagesituation für den Sozialraum Winterscheid berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren nimmt die Ausführungen der Verwaltung sowie der Vertreter des Kreisjugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises und der „educare Bildungskindertagesstätten gGmbH“ als Träger des Kindergartens „Winterscheider Wirbelwinde“ zur Kenntnis.

Ruppichterath, den 25.03.2022
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Gabriele Wörner

Anhang:

Anhang 1: Lageplan
Anhang 2: Grundriss